



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Abidjan

39, boulevard Hassan II
(en face Hotel Ivoire)
Cocody, 01 B.P. 19 00, Abidjan 01

Tel.: (+225) 27 22 44 20 30

visa@abid.diplo.de
www.abidjan.diplo.de

Stand: März 2024

Nationales Visum FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG zum Ehegatten / Verlobten

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=abid&realmId=734
(*nicht für Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten – Nachzug zu Schutzberechtigten buchen Sie [hier](#)*)
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. Bitte machen Sie auch alle notwendigen – **gut lesbare- Kopien**. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei unvollständigen Anträgen oder der Vorlage von schlecht lesbaren Kopien kann der Visumantrag nicht bearbeitet werden .
3. **Übersetzungen** müssen durch einen offiziellen Übersetzer erfolgen. Eine Liste von in Côte d'Ivoire ansässigen Übersetzern finden Sie auf unserer Homepage.
4. Die Visagebühr beträgt **50.000 FCFA** für Erwachsene. Sie ist bei Antragstellung in bar zu zahlen. Antragsteller, deren Ehegatte die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt, sind von der Visumgebühr befreit.
5. Die Bearbeitung des Visumantrags erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Erst wenn der Antrag vollständig ist, wird er dorthin übersandt. **Die Bearbeitungszeit liegt bei mindestens 3 Monaten**. Sollte die **Überprüfung ivorischer Urkunden** notwendig sein, werden Sie darüber informiert. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um weitere 3 Monate und zusätzliche Kosten werden fällig.

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	1 Original		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig ist
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Kopie Ihres Reisepasses, auch derjenigen Seiten, die Visa oder Stempel enthalten (auch bereits abgelaufene Reisepässe, falls vorhanden)

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
<input type="checkbox"/>	1 Original		Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter dem Link https://videx-national.diplo.de aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument, das Sie ausdrucken und unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	1 Original		Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Kopie des Reisepasses des Ehegatten, inkl. der Seiten mit Ein-/ und Ausreisestempeln
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Gut lesbare Kopie des deutschen Aufenthaltstitels mit aktueller Wohnanschrift des ausländischen Ehegatten oder des Personalausweises des deutschen Ehegatten
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Nur wenn eine Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels mit Anschrift oder des deutschen Personalausweises nicht möglich ist: Meldebescheinigung des Ehegatten in Deutschland
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie	x	Heiratsurkunde (Copie Intégrale), ausgestellt vom Standesamt am Ort der Eheschließung
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		Nur bei Verlobten mit geplanter Eheschließung in Deutschland (Visum zur Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt): Bestätigung der Anmeldung zur Eheschließung des deutschen Standesamts, auf dem das Datum der geplanten Heirat vermerkt ist. Zudem ist eine Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie	x	Geburtsurkunde des Antragstellers : Copie Intégrale d'acte de naissance, <u>ausgestellt vom Geburtsstandesamt NACH der Eheschließung</u>
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie	x	Wenn die Geburtsurkunde auf Grundlage einer gerichtlichen Nachbeurkundungsanordnung („Jugement Supplétif“) -vermerkt als Randvermerk „JS“ auf der Geburtsurkunde- . oder im Rahmen der amtlichen Wiederherstellung von Registern (Jugement/ Ordonnance de Reconstitution / Retranscription / Rectification) nachbeurkundet wurde: Vorlage der Gerichtsurteile

<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		<p>Informationen zur Grund-Schullaufbahn (Vorlage nur bei Schullaufbahnen in der Côte d'Ivoire)</p> <p>Die Vorlage dieser Unterlagen ist nicht verpflichtend , Die Vorlage der Dokumente bei Antragstellung kann aber die Bearbeitungsdauer beschleunigen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bescheinigungen der besuchten Grundschule („certificat de scolarité“). 2) Zeugnisse aus der Schullaufbahn oder die Bestätigung der Schule („collante“) über den Erhalt des „Certificat d'Etudes Primaires Elémentaires (CEPE).“
<input type="checkbox"/>	Original, 1 Kopie		<p>Deutsches Sprachzertifikat über das Niveau A1 gem. des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nicht älter als 1 Jahr, z.B. Sprachzertifikat des Goethe Instituts Abidjan</p> <p>Alternativ ein Nachweis über die erfolgte Einschreibung zum Sprachkurs. Das Sprachzertifikat A1 muss aber zwingend vor Erteilung des Visums nachgewiesen werden.</p>
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	x	Scheidungsurteil, falls der Antragsteller bereits verheiratet war
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Einkommensnachweise des Ehegatten in Deutschland (z.B. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate); die Vorlage dieser Unterlagen ist <u>nicht</u> notwendig, wenn der Ehegatte EU-Bürger ist

Hinweis: Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz für Deutschland ab Einreise ist erst vor Erteilung des Visums vorzulegen.